

Schutzkonzept Tag der offenen Türen MZ

Ziele

- Das Schutzkonzept hat zum Ziel, die Gesundheit der Bewohner, Mitarbeiter und Besucher zu schützen und soll sicherstellen, dass während Veranstaltungen die erforderlichen Hygienemassnahmen eingehalten werden.

Geltungsbereich

- WiA – Wohnen im Alter, Martinzentrum, Tag der offenen Türen 30.10.2021

Inhalt

1	Allgemeine Informationen.....	2
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	2
2	Besucher	2
2.1	3G-Regel.....	2
2.2	Eintrittskontrolle.....	2
2.3	Aufenthaltssorte	2
2.4	Information	2
3	Hygienemassnahmen.....	3
3.1	Maskenpflicht	3
3.2	Masken.....	3
3.3	Händehygiene	3
3.4	Abstand	3
3.5	Lüften	3
3.6	Reinigung	3
4	Quellen/Literaturverzeichnis.....	3
5	Mitgeltende Dokumente	3

1 Allgemeine Informationen

Dieses Schutzkonzept wird in Ergänzung zum Schutzkonzept der WiA angewendet. Daher wird hier auf die genauen Erläuterungen der Begriffe Symptome, Quarantäne, Definitionen Geimpft etc. verzichtet.

Für den Kontakt zu den Behörden ist Sarah Schneider, Betriebsleiterin Martinzentrum verantwortlich.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Wird bei Personen über 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt, so muss das Schutzkonzept Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthalten.

Die Vorgaben werden in der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie ausgeführt.

Im Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

2 Besucher

2.1 3G-Regel

Der Anlass untersteht den 3G-Regeln (Getestet, Genesen oder Geimpft). Von 10–15 Uhr am 30.10.2021 gilt zum Einlass ins Martinzentrum für alle die 3G-Regel (Ausnahmen kann die BL bewilligen, z.B. bei einem BW in der End-of-Life Phase). Die Angehörigen werden darüber schriftlich informiert.

Bei Personen von 12–16 Jahren gilt die Maskenpflicht. Sie werden gebeten, sich vorgängig testen zu lassen.

Personen unter 12 Jahren werden gebeten, wenn immer möglich eine Maske zu tragen und sich vorgängig testen zu lassen.

2.2 Eintrittskontrolle

Vor dem Eingang werden die Besucher in Bahnen gelenkt und mit Bodenmarkierungen auf die Abstände hingewiesen. Jeder Besucher über 16 Jahre muss am Eingang ein gültiges COVID-Zertifikat vorweisen und seine Identität mit einem gültigen amtlichen Ausweis bestätigen. Die Kontrolle erfolgt durch die MA des Betriebes mittels der COVID-Check-App.

Besucher über 16 Jahre ohne COVID-Zertifikat und Besucher mit Krankheitssymptomen (gemäss *Massnahmen Pandemie COVID-19*) wird der Zutritt verwehrt. Besucher, die nur im Besitz eines Testresultats ohne COVID-Zertifikat sind, wird der Zutritt ebenfalls verwehrt. Besucher, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden, müssen der Veranstaltung fernbleiben.

2.3 Aufenthaltsorte

Besucher dürfen sich nur im umgebauten Haupttrakt aufhalten. Es ist ihnen nicht erlaubt, auf die bewohnten Wohngruppen oder sich vor 12.30 Uhr in der Cafeteria aufzuhalten.

Der Rundgang startet beim Haupteingang, via Empfangshalle, Lounge und führt über den Verbindungstrakt (Lift/Treppe) in die zwei obersten Geschosse der sanierten Bettentrakthälfte. Das Apéro findet im EG des Aufenthaltsraumes des sanierten Bettentraktes, auf der Piazza und ab 12.30 Uhr in der Cafeteria statt. Die Besucher verlassen die Veranstaltung über die Piazza.

2.4 Information

Im Zeitungsinserat und auf dem Flyer ist vermerkt, dass das COVID-19 Schutzkonzept, unter anderem mit 3G-Zertifikat und Maskenpflicht gilt. Das Schutzkonzept ist auf der WiA-Website und im WiA-Intranet publiziert.

3 Hygienemassnahmen

3.1 Maskenpflicht

Es gilt in allen Innenräumen die Maskenpflicht. Für das Konsumieren von Getränken und Speisen darf im dafür vorgesehenen Raum (EG Aufenthaltsraum Bettenrakt und ab 12.30 Uhr Cafeteria) die Maske abgenommen werden.

3.2 Masken

Es sind keine Stoff- oder Community-Masken erlaubt, nur Hygienemasken (Typ II bzw. Typ IIR, die dem europäischen Standard [EN-14683] entsprechen). Für die Besucher werden beim Eingang kostenpflichtige Hygienemasken (CHF 1.–/Stück) bereitgestellt.

3.3 Händehygiene

Den Besuchern stehen genügend Händedesinfektionsspender zur Verfügung (Eingang, Aufenthaltsraum EG, Rundgang, sanitäre Anlagen). Beim Eintritt in das Martinzentrum und nach dem Essen ist eine Händedesinfektion obligatorisch. Die Türen werden wenn möglich offengelassen, so dass die Besucher möglichst wenig Tastpunkte haben. Auch auf das Händeschütteln oder ähnliche Gesten wird verzichtet.

3.4 Abstand

Wenn immer möglich sollte der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Ausgenommen davon sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstandes nicht zweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

3.5 Lüften

Im EG Aufenthaltsraum Bettenrakt und in der Cafeteria wird halbstündlich stossgelüftet. Sind die Witterungsverhältnisse angenehm, so können die Fenster während der ganzen Zeit der Veranstaltung geöffnet bleiben.

3.6 Reinigung

Die Toiletten sowie unvermeidbare Tastpunkte (Treppengeländer, Lifttaster usw.) werden zweimal (vor- und nachmittags) während der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert.

Die Räumlichkeiten, welche am Tag der offenen Türen für Besucher geöffnet sind, werden nach der Veranstaltung einer Reinigung unterzogen.

4 Quellen/Literaturverzeichnis

1 BAG

5 Mitgeltende Dokumente

Dokumentname	Prozess
Massnahmen Pandemie COVID-19	Qualität